

Dr.- Ing. Günter Briese

Tel.: 030 / 675 97 28

Mobil: 0175 / 644 76 03

Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde

Staatskanzlei Brandenburg
Bevollmächtigte des Landes beim Bund
Frau Staatssekretärin Tina Fischer

In den Ministergärten 3
10117 Berlin

Selbständiger Konstrukteur (1953-73), Bauleitplaner (1994)
Ing. für entwicklungsbegleitende Standardis / Normung (1973-91)
Verantwort. Co-Autor zweier Studien zur Substitution von Metall
durch Plast in der gesamten Volkswirtschaft (1969-70, FuE-Planung,
Vermeidungs-Planung, Kosten-Nutzen-Analyse)
Autor wiss. Arbeiten zur Wirtschaftsprüfung (1990),
Minimierung der Risiken internationaler Finanzmärkte (1997) und
Wirtschafts- und Arbeitsmarktabstimmung mit steuer- und finanz-
politischen Mitteln in EU und Deutschland (2003-2004)
Akad.-Dozent für Mathematik, Physik und techn. Fächer (1957-64)
Beauftragter des Landessozialamtes Cottbus für Lehr- und Vortragstätigkeit
zu allgemeinen Rechts- und Sozialfragen (1994);
DMB-Rechtsberater und Bearbeiter jurist. Grundsatzfragen (1990-96)

Mein Schreiben vom 17. u. 23. September u. 26. Okt. 2012

Eichwalde, den 9. November 2012

Az.: Io + EG

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Einforderung grundgesetzlicher Bürgerrechte beim BER-Projekt; BER-Schallschutzzonen-Berechnungsvorschlag, BER-Finanzierung und BER-Notfallklinik

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

da Ihrerseits bisher noch eine Antwort zu vorgehen. Schreiben aussteht und ich Sie auch telefonisch leider nicht erreichen konnte, möchte ich mich nachstehend nochmals zu aktuellen Problemen äußern.

1. Zur BER-Schallschutzzonenberechnung

Die vom FBB-Schallschutzbeauftragten am 26. Oktober in Schulzendorf angekündigte Vorlage neuer Schallschutzzonenkarten innerhalb einer Woche ist nicht erfolgt - kann nach meinen Untersuchungsergebnissen auch gar nicht seriös erfolgen! Die Hauptverantwortung hierfür trägt nach wie vor das Bundesverkehrsministerium aus den Ihnen übermittelten Gründen (BAF, DFL, Fa. Wölfel betreffend). Mein Prinzipvorschlag stellt deshalb nach wie vor die einzige derzeit vorliegende Berechnungsgrundlage dar. Hinzu kommt, daß m.W. die Bundesrepublik gem. EU-Recht ICAO-Vorschriften als Mindestforderungen anerkennt.

2. Zur BER-Finanzierung

Die Nichtbeachtung des ICAO Doc. 9184, Airport Planning Manual, erscheint mir nach den Ihnen übergebenen Karten zum Vergleich der Wohnsiedlungsstruktur um den BER bzw. den Frankfurter Flughafen zunehmend mehr als Haupthindernis einer EU-Finanzierungszustimmung gem. derzeitigen Plänen. Auch hierfür liegt die Hauptverantwortung beim Bundesverkehrsministerium (Übersetzungsverweigerung). Wieviel EU-Vorschriften wurden noch zusätzlich verletzt? Siehe hierzu Pkt. 3.!

3. Zur BER-Notfallklinik

Durch den internationalen Reiseverkehr bedingt erhöht sich die Gefahr kontinentalübergreifender Epidemien wie Ebola o.ä.. Anlässlich der NA-Fachtagung in Blankenfelde, von welcher ich Ihnen berichtete, wurde angeführt, daß deshalb jeder internationale Flughafen mit einer Notfallklinik ausgestattet sein soll (einschl. Isolier-Station, um schon bei Ankunft offensichtlich kranke Passagiere auszusondern und angemessen reagieren zu können). Dies sei nicht nur aus örtlich-regionalen, sondern auch aus gesamtstaatlichen Erfordernissen heraus unumgänglich erforderlich.

Aus einer diesbezüglichen Recherche geht hervor, daß derartige Einrichtungen ~~bereits~~ 1996 (!) üblicher Stand der Technik waren; vgl. Readers Digest / DAS BESTE Dezember 1996 S.68 ff.:

Marion Gottlieb: Arbeitsplatz Frankfurter Flughafen,
speziell S.73.

Da Derartiges bisher beim BER-Projekt noch nicht vorgesehen ist, wird sich eine weitere Finanzierungslücke auftun, nicht nur durch neue aktuelle Schadenersatzforderungen von Air Berlin und anderen Betroffenen!

Ich bitte Sie, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, hiermit um baldige Rückantwort und sehe dieser mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



- Dr.G.Briese -

A n l a g e